

Kraftfahrt-  
Bundesamt



# Benennung

Das Kraftfahrt-Bundesamt bestätigt hiermit, dass die Stelle

## STC Germany GmbH

Ohmstraße 1  
84160 Frontenhausen  
Deutschland

die Forderungen der

## Benennungsregeln des KBA und der einschlägigen genehmigungsrelevanten Rahmenrechtsakte

erfüllt.

Die oben genannte Stelle wird vom KBA als Technischer Dienst der Kategorie A benannt. In die Benennung eingeschlossene Standorte und Prüfverfahren sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde.

Die Erstbenennung erfolgte am: 18.11.1996

Die Benennung ist gültig ab: 01.12.2024

Die Benennung ist gültig bis: 30.11.2029

Registrier-Nr.: KBA-P 00088

Datum: 20.05.2025

Im Auftrag

Eric Papenfuß



Die Benennung erfolgte entsprechend den KBA-Benennungsregeln einschließlich der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und der Anerkennung der Akkreditierung, Registriernummer D-PL-17379-01 (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) unter Berücksichtigung des in Verordnung (EU) 2018/858 beschriebenen Verfahrens.

Die Benennung wird vom KBA veröffentlicht. Mit Beendigung der Benennung wird diese Urkunde ungültig.

Diese Benennungsurkunde ist Eigentum des KBA. Als Hinweis auf seine Benennung kann der Technische Dienst unter Beachtung der Regeln zur Logonutzung das folgende Logo verwenden:



Anfragen zur Benennung sind zu richten an

Kraftfahrt-Bundesamt  
Dienstszitz Dresden  
Postfach 12 01 53  
01002 Dresden  
Deutschland

[benennungsstelle@kba.de](mailto:benennungsstelle@kba.de)

**Kraftfahrt-  
Bundesamt**



**Standorte, die in die Benennung eingeschlossen sind**

P 00088-01  
STC Germany GmbH  
Ohmstraße 1  
84160 Frontenhausen  
Deutschland

**Liste der in die Benennung eingeschlossenen Prüfverfahren**

(nach Prüfgebieten und Prüfumfängen geordnet)

Die Benennung umfasst über den in der Urkunde eingetragenen Stand des Rechtsakts hinaus alle weiteren Stände bis zur Veröffentlichung eines neuen benennungsrelevanten Standes (s. Kennzahlenkatalog auf [www.kba.de](http://www.kba.de)). Vorschriften und Normen, die durch die unten genannten Rechtsakte referenziert werden, sind durch die Benennung erfasst.

Die Kategorien werden im Sinne der jeweils relevanten Rahmenrechtsakte angegeben.

Der Scope und die Einstufung der Prüfverfahren in Kategorien beziehen sich nur auf die Gesamtbenennung und lassen keine Rückschlüsse auf eventuelle Standorte zu.

---

		Kat
<b>08</b>	<b>Elektrik/Elektronik</b>	
<b>08-01</b>	<b>Elektromagnetische Verträglichkeit</b>	
08-01-01	72/245/EWG*2006/28/EG (Anhänge VII-X)	A
08-01-04	97/24/EG Kap. 8 (Anhänge V - VII)	A
08-01-05	2009/64/EG (Anhänge IX-XI)	A
08-01-11	UN-R 10 ÄS 07 (Anhänge 7-10)	A
08-01-99	Prüfverfahren nach nationalen Vorschriften im Prüfumfang	A

---

Ende der Auflistung